

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-67/2014	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	16.06.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2014	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	16.09.2014	beschließend

Betreff:

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Produkt Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen in Höhe von 100.000 €.

Sachdarstellung:

Für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Musterstadt stehen im derzeit im Anzeigeverfahren befindlichen Haushaltsplan 2014 Mittel in Höhe von 250.000 Euro bereit. Nach derzeitigem Planungsstand werden sich die Baukosten auf rund 365.000 Euro belaufen, wovon 15.000 Euro durch Eigenleistungen der Mitglieder der Löschgruppe Musterstadt erbracht werden sollen. Somit sind 350.000 Euro durch städtische Mittel bereitzustellen. Die entsprechenden Mehrauszahlungen werden von dem zuständigen Produktbereich durch den vorher nicht geplanten Teilabbruch und Wiederaufbau im Bestand, zusätzlichen Flächenbedarf sowie Dämmung/Verkleidung und Anhebung des Altgebäudes und schließlich Erhöhung der Planungsleistungen begründet. Im Übrigen wird auf die Vorlage 15/2014 zur Sitzung des Bauausschusses am 25.02.2014 verwiesen.

Die Baumaßnahme am Feuerwehrgerätehaus ist zwingend zeitnah und in der nun vorgestellten Form zu beginnen, um die für Ende des Jahres erwarteten Fahrzeuge unterstellen zu können. Es sind daher 100.000 Euro überplanmäßig bereitzustellen, wobei eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erst möglich ist, wenn die Haushaltssatzung in Kraft getreten ist. Die Beendigung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Musterstadt als Aufsichtsbehörde wird derzeit für Ende Juli erwartet.

Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs wird wie folgt gewährleistet:

- Nach ersten vorliegenden Angeboten wird die Beschaffung einer Telefonanlage für das Rathaus preiswerter als zunächst veranschlagt erfolgen können, so dass der Ansatz um 35.000 Euro gekürzt wird.

- Für die barrierefreie Erschließung des Gebäudes B ist nach konkreter Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Schulleitung keine Neuerrichtung eines Aufzugs erforderlich; die Barrierefreiheit wird durch andere bauliche Maßnahmen erreicht. Der Ansatz kann daher um 50.000 Euro gekürzt werden.

- Entgegen der Planung für den Umbau der Fachräume im Gebäude A des Gymnasiums kann das komplette festeingebaute Inventar (inkl. Energiesäulen) durch geringe Änderungen in Absprache mit der Schulleitung übernommen werden. Somit entfallen auch aufwendige Installationsarbeiten. Insgesamt beträgt die Einsparung 15.000 Euro.

Bei dem zur Rede stehenden Betrag handelt es sich um eine erhebliche Summe nach § 7 der Haushaltssatzung, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist.

Der Bürgermeister